



# Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

**Jahrgang 46**

**23./24.11.2024**

**Nr. 23/2024**

## **Inhalt:**

<b>Seite 1-2</b>	Für alle Gemeinden
<b>Seite 3-6</b>	Stadt Fladungen
<b>Seite 6-9</b>	Gemeinde Hausen
<b>Seite 9-10</b>	Gemeinde Nordheim
<b>Seite 11</b>	Aus den Vereinen
<b>Seite 12</b>	Allgemeine Informationen
<b>Seite 12-13</b>	Kirchliche Nachrichten
<b>Seite 14</b>	Apothekendienst/Notdienst
<b>Seite 13-16</b>	Anzeigen

## **Mitteilung der Redaktion**

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 07./08. Dezember. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 27. November, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

<b>Fladungen</b>	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
<b>Hausen</b>	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
<b>Nordheim</b>	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter [www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/2024](http://www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/2024) bzw. unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an [mitteilungsblatt@streutal-journal.de](mailto:mitteilungsblatt@streutal-journal.de)

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

## **Spruch des Tages**

*„Wer ist glücklich? Wer Gesundheit, Zufriedenheit und Bildung in sich vereinigt.“*

*– Thales von Milet –*

Liebe Grüße von der VGem  
und der Tourist-Information Fladungen.

## **Für alle Gemeinden**

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### **Satzung**

#### **zur Regelung von Fragen des Gemeinschafts- und Verfassungsrechts der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen**

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen erlässt aufgrund der Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

#### **Satzung**

#### **§1 Wesen und Rechtsform**

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen ist der Zusammenschluss benachbarter kreisangehöriger Gemeinden unter Aufrechterhaltung des Bestands der beteiligten Gemeinden.

(2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen sind die Stadt Fladungen sowie die Gemeinden Hausen (Rhön) und Nordheim v.d. Rhön.

#### **§2 Organe**

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft wird durch die Gemeinschaftsversammlung verwaltet, soweit nicht der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist.

#### **§3 Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung**

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinschaftsmitgliedern.

#### **§4 Ausschüsse**

(1) Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden bilden einen Ausschuss zur Vorberatung wesentlicher Beratungsgegenstände für die Gemeinschaftsversammlung und zur Regelung wesentlicher Fragen des Verwaltungsablaufs.

(2) In der Verwaltungsgemeinschaft ist ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

## **§5 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinschaftsmitglieder; Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse. Hierzu zählt auch ein vorbereitender Ausschuss, in dem alle 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinschaftsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 18 €.

(3) Gemeinschaftsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

(4) Sonstige Gemeinschaftsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Anträge gewährt.

(5) Die ehrenamtlichen Gemeinschaftsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes. 2

## **§6 Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden**

(1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 464,00€.

(2) Wenn die Bezüge der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B angepasst werden, ist die Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden in gleicher Höhe anzuheben.

## **§7 Entschädigung der Stellvertreter**

(1) Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhalten neben ihrer Entschädigung als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 232,26 €.

(2) Wenn die Bezüge der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B angepasst werden, ist die Entschädigung der Stellvertreter in gleicher Höhe anzuheben.

## **§8 Auszahlung der Entschädigung**

Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

## **§9 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeinschafts- und Ver-

fassungsrechts der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen vom 07.08.2002 außer Kraft.

Fladungen, den 12.11.2024  
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen  
Schnupp  
Gemeinschaftsvorsitzender

## **Aus dem Rathaus wird berichtet**

### **Erinnerung an Reinigungspflicht und Winterdienst**

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger in gewissem Umfang eine Reinigungspflicht von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen haben. So besteht unter anderem auch die Pflicht, die Gehbahnen oder, falls kein Gehsteig vorhanden ist, einen dem Fußgängerverkehr dienenden Teil am Rande der öffentlichen Straße im Winter zu sichern. Dies bedeutet, eine Fläche von mindestens 50 cm Breite und in der Länge der Grundstücksgröße von Schnee zu räumen und gegebenenfalls Eis zu beseitigen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Herbst die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, insbesondere bei feuchter Witterung, aufgrund der erhöhten Rutschgefahr durchzuführen sind. Die konkreten örtlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Reinigungs- und Sicherungsverordnung. Für mögliche Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung unter Tel. 09778 / 9191-234 sehr gerne zur Verfügung.

<b>Wichtige Rufnummern:</b>	<b>Telefon-Nr.</b>
Polizeiinspektion Mellrichstadt:	☎ 09776 / 8060
Polizeinotruf:	☎ 110
Notruf/Feuerwehr:	☎ 112
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:	☎ 09778 / 9191-0 Fax: 09778 / 9191-290
1. Bürgermeister der Stadt Fladungen: Michael Schnupp	☎ 0160 / 93631362
1. Bürgermeister der Gemeinde Hausen/Rhön: Friedolin Link	☎ 0171 / 7732249
1. Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön: Thomas Fischer	☎ 0171 / 3139258
Tourist Information Fladungen:	☎ 09778 / 9191-310
Wasserzweckverband Rother Gruppe:	☎ 09779 / 561
Wasserzweckverband Willmarser Gruppe:	☎ 09779 / 482
Abwasserzweckverband Obere Streu:	☎ 09779 / 797
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Büro	☎ 09779 / 8587605
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Revier Nordheim	☎ 0171 / 2020305
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Revier Fladungen	☎ 01515 / 6178157

## Das besondere Gedenken in Fladungen (Teil II)

Zum 50-jährigen Jubiläum 2006 habe ich im Kirchenarchiv Größen, Beschriftung und Tonarten der Fladunger Glocken erkundet. Von den ältesten war außer den Tonarten nichts im Archiv zu finden. Mit meinem Enkel Benedikt (damals 13 Jahre alt) habe ich die Inschriften der älteren Glocken abgelesen. Er ist in den Glockenstuhl geklettert und hat die eingegossenen Texte aufgeschrieben. So konnte ich die Glockenliste von unserer Pfarrkirche erstellen. Diese ist komplett im Bericht abgebildet.

In Erzählungen älterer, bereits verstorbener Fladunger wurde berichtet, dass in Fladungen die „Glockengießerei Klaus“ bestanden hätte, so dass „Valentin Klee“ als Mitarbeiter seinen Namen in die Glocke von 1653 hat einbringen lassen.

Als Zeitzeugen waren damals Edgar Goldbach als junger Maurer bei den Bauarbeiten im Turm und Franz Bott (verst. 2022) als Zimmermann dabei, er konnte noch über den Transport der Glocken berichten. Das waren wertvolle geschichtliche Informationen. Ungewöhnlich ist der Text auf der Kriegergedächtnisglocke, welche die größte ist und von der Stadt gestiftet wurde. Pfarrer Lorenz Heilmann hatte eigenständig noch den Schriftzug „Gestiftet von der Kath. Pfarrgemeinde Fladungen“ hinzugefügt. Bürgermeister Anton Mämel war nach mündlicher Überlieferung damals beteiligter Bürger schwer verärgert über das Handeln des Pfarrers.

Aus heutiger Sicht waren der Transport und der Einbau der Glocken eine handwerkliche Meisterleistung. Ohne große technische Geräte wie Tieflader oder Kran wurden diese Gewichte im Turm auf einer Höhe von ca. 22 Metern eingebaut.

Gegossen wurden diese von der „Glockengießerei F. Otto Bremen – Hemelingen“. Wie ich noch der Festschrift anlässlich 100 Jahre Soldatenkameradschaft Heufurt entnehmen konnte, sind auch im 1. Weltkrieg Bronzeglocken von den Kirchtürmen zur Waffenherstellung geholt worden, wie auf dem kleinen Bild aus Heufurt zu sehen ist. Die Fotos wurden von Rosi Kümmeth (geb. Lampert) zur Verfügung gestellt. Danke auch allen geschichtlichen Zeitzeugen.



*Glocken in Heufurt am  
25. Januar 1942*

*Ihr Edi Bambach*



*An der Seilwinde beim Transport in den Turm: Von links Zimmermeister Wilhelm Herbert und Alfred Karle (die beiden anderen Helfer konnten nicht ermittelt werden; vielleicht erkennt sie noch jemand). Im Hintergrund das Rathaus, im Volksmund als Weegmannshaus (um 1970 gebaut) bekannt. Hier wohnte der Hauptlehrer und Ehrenbürger Adalbert Weegmann von Fladungen.*



*Landwirt Alois Lampert (vorne) und sein Sohn Edwin (hinten an den Zügeln) ziehen mit ihrem Pferdegespann die Glocken.*



*Pfarrer Lorenz Heilmann auf der Kanzel, die geschmückten Glocken warten vor dem Hauptaltar auf ihre Weihe.*

### Die Glocken der kath. Pfarrkirche Fladungen

*DOMINUS TEKUM AVE MARIA  
GRATIA PLENA*

in Würzburg gegossen 1664  
Durchmesser 57 / 120 Kilogramm (Maria mit Jesukind; kleinste Glocke)  
TON-GES / Nr. 6

*PAROCHUS - SALVATOR*  
Domini 1653 – Valentin Klee  
(wahrscheinlich in Fladungen gegossen, Fa. Klaus)  
Durchmesser 73 / 240 Kilogramm  
TON-DES / Nr. 5

*HEILIGER JOSEF  
SEGNE DIE STERBENDEN UND SCHÜTZE  
DIE KIRCHE GOTTES  
KATH. KIRCHENGEMEINDE  
FLADUNGEN – 1956*  
Durchmesser 81 / 350 Kilogramm  
TON-B / Nr. 4

*SANCTAEI GENITRIX  
ORA – PRO – NOBIS*  
in Würzburg gegossen 1665  
Durchmesser 98 / 520 Kilogramm (Maria mit Jesukind; Stadtwappen)  
TON-AS / Nr. 3

*HEILIGER KILIAN  
SEGNE DIESE PFARRGEMEINDE  
UND IHR GOTTESHAUS  
GESTIFTET VON DER  
KATH. PFARRGEMEINDE  
FLADUNGEN – 1956*  
Durchmesser 109 / 950 Kilogramm (mit St. Kilian Motiv)  
TON-F / Nr. 2

*DEM KÖNIG DER EWIGKEIT  
RUHM UND EHRE IHREN  
GEFALLENEN SÖHNEN  
GESTIFTET VON DER DANKBAREN  
STADTGEMEINDE FLADUNGEN – 1956  
GESTIFTET VON DER KATH.  
PFARRGEMEINDE FLADUNGEN*  
Durchmesser 130 / 1.350 Kilogramm (größte Glocke)  
TON-ES / Nr. 1



# Stadt Fladungen

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Fladungen für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fladungen für das Sondergebiet „Erholung Grundwiesenweg“**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grundwiesenweg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Fl. Nr. 658/1, 659/1 (TF), 661, 662 und 690/4 (TF) und ist wie folgt umgrenzt:

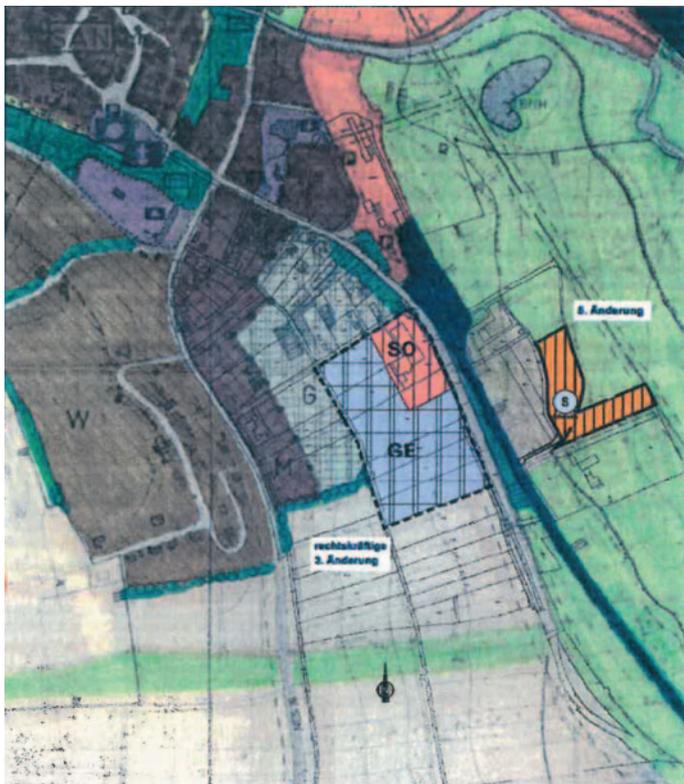
Im Süden: Fl. Nr. 663, Fl. Nr. 679/1 (TF) (landwirtschaftliche Wege)

Im Osten: Fl. Nr. 632 (landwirtschaftlicher Weg)

Im Norden: Ff. Nr. 657/1, Fl. Nr. 660 (landwirtschaftliche Flächen)

Im Westen: Fl. Nr. 683/1 (TF), Fl. Nr. 681/1 (TF), Fl. Nr. 684/1  
Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 0,75 ha.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Da der rechtskräftige Flächennutzungsplan für diesen Änderungsbereich die Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft beinhaltet hat, sind diese dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs.

2 BauGB entsprechend, in die Darstellung von sonstigen Sondergebieten im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Gleichzeitig hat der Stadtrat in der Sitzung vom 18.09.2024 beschlossen, auf der Grundlage des vom Planungsbüro Glanz in 97618 Leutershausen ausgearbeiteten Vorentwurfs, Stand 24.08.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fladungen für das Sondergebiet „Erholung Grundwiesenweg“ incl. Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom **25.11.2024 bis 30.12.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1 in 97650 Fladungen, Zimmer 1.4 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen unter <https://www.fladungen-vgem.de/Bauleitplanung> sowie über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

**Verfahrensart:** Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren (§§ 2 ff. BauGB) mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplans SO-Gebiet Erholung „Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg“ durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fladungen  
Umweltbericht (Teil der Begründung) in der Fassung vom 24.08.2024

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Projektes wurden insbesondere Auswirkungen auf den Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume (Biologische Vielfalt), auf den Menschen, die Landschaft/Landschaftsbild, Schutzgebiete sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Die mit der 5. Flächennutzungsplanänderung verbundenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind nachfolgend zusammengefasst:

<b>Schutzgut</b>	<b>Erheblichkeit</b>
Fläche	gering
Boden	gering
Klima/Luft	keine
Wasser	gering
Tiere und Pflanzen	mittel
Mensch (Erholung, Lärmimmissionen)	gering
Landschaft/Landschaftsbild	gering bis mittel
Kultur- und Sachgüter	keine

Die Auswirkungen der mit der 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Fladungen verbundenen Maßnahmen sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen und der auf der nachfolgenden Planungsebene des Bebauungsplans möglichen Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen insgesamt von geringer bis mittlerer Erheblichkeit.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

#### **Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Fladungen. 30.10.2024

Michael Schnupp

1. Bürgermeister

### **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB der Stadt Fladungen für den Bebauungsplan SO-Gebiet Erholung „Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg“**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung für den Bebauungsplan SO-Gebiet Erholung „Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg“ für den nachfolgend beschriebenen Bereich beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes SO-Gebiet Erholung „Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg“ befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Fladungen und umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 658/1, 659/1 (TF), 661, 662, 684/1 und 690/4 (TF) und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Grenze zwischen den Fl. Nr. 658/1 und 657/1

Im Osten durch den ehem. Wässergraben auf Fl. Nr. 659/1, 660 bzw. die Fl. Nr. 632 (Weg)

Im Süden durch die Fl. Nr. 663 (Weg) bzw. 679/1

Im Westen bzw. Nordwesten durch die Fl. Nr. 1510/9, 680/1, 681/1 und 683/1 sowie im weiteren Verlauf die Fl. Nr. 690/4 (ehem. Wässergraben).

Die beiden ehemaligen Wässergräben auf den Fl. Nr. 690/4 und 659/1 werden für Querungen im Bereich der Pflegezufahrt von Westen (Bestand) sowie für die (fußläufige) Verbindung zwischen den Teilflächen des Sondergebietes „Freizeitunterkünfte“ mit kleinen Teilflächen in den Geltungsbereich einbezogen.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Gleichzeitig hat der Stadtrat in der Sitzung vom 18.09.2024 beschlossen, auf der Grundlage des vom Planungsbüro Glanz in 97618 Leutershausen ausgearbeiteten Vorentwurfs, Stand 24.08.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans SO-Gebiet Erholung „Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg“ incl. Begründung mit Grünordnungsplan und Umweltbericht kann in der Zeit vom 25.11.2024 bis 30.12.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1 in 97650 Fladungen, Zimmer 1.4 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen unter <https://www.fladungen-vqem.de/Bauleitplanung> sowie über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung in Textform (schriftlich oder per E-Mail an [bauverwaltung@fladungen.de](mailto:bauverwaltung@fladungen.de)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Fladungen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung sind (§ 4a Abs. 5 BauGB). Gleichzeitig wird den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben sich zu dem Planentwurf zu äußern.

Verfahrensart: Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren (§§ 2 ff. BauGB) mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes nach BauGB aufgestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

1) Bebauungsplan SO-Gebiet Erholung „Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg“ Grünordnungsplanung (Teil der Begründung) in der Fassung vom 24.08.2024

Beschreibung von Natur und Landschaft und den naturräumlichen Gegebenheiten. Bewertung der Eingriffe. (Lage im Raum, Geologie und Boden, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Potentielle natürliche Vegetation, Biotope und Schutzgebiete, Natur- und Landschaftshaushalt, Reale Vegetation, Tierwelt, Landschaftsbild und Erholung)

(2) Bebauungsplan SO-Gebiet Erholung „Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg“ Umweltbericht (Teil der Begründung) in der Fassung vom 24.08.2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren des Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Zusammenfassende Übersicht:

<b>Schutzgut</b>	<b>Erheblichkeit</b>
Boden und Fläche	gering
Klima/Luft	gering
Wasser	gering
Tiere und Pflanzen	mittel
Mensch (Erholung, Lärmimmissionen)	gering
Landschaft/Landschaftsbild	gering bis mittel
Kultur- und Sachgüter	keine

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Stadt Fladungen, 30.10.2024  
 Michael Schnupp  
 1.Bürgermeister

**Aus dem Rathaus wird berichtet**

**Veranstaltungen in Fladungen und Stadtteilen**

**23.11. (Samstag) 19.30 Uhr**  
 Cäcilienkonzert des Musikvereins Fladungen in der Grenzlandhalle

**30.11.-01.12. (Samstag und Sonntag)**  
 Fladunger Scheunenweihnacht 2024



- 01.12. (Sonntag) 14.00 Uhr**  
Adventsfeier des VdK OV Fladungen im Sportheim Hausen
- 01.12. (Sonntag) 15.00 Uhr**  
Adventskonzert in der Museumskirche im Freilandmuseum Fladungen mit „Kaufmannsware“
- 04.12. (Mittwoch) 18.00 Uhr**  
VdK-OV Fladungen Stammtisch im Braustüble in Roth
- 07.12. (Samstag) 16.00 Uhr**  
Der Nikolaus kommt auf den Fladunger Marktplatz – vorweihnachtlicher Nachmittag mit Glühwein, Bratwurst und Gaben vom Nikolaus (Rhönklub Fladungen)
- 07.12. (Samstag) 17.00 Uhr**  
Adventskonzert des Musikvereins Heufurt in der Jakobuskirche in Heufurt
- 14.12. (Samstag) 17.00 Uhr**  
Winterzauber am Marktplatz: Glühwein und Burger von Jack's Tasty
- 21.12. (Samstag) 20.00 Uhr**  
Plattenparty in der Stachushalle in Oberfladungen
- 22.12. (Sonntag) 09.30 Uhr**  
Weihnachtsliederspielen in Fladungen und den Ortsteilen

**Müllkalender**

**Fladungen, Heufurt, Wurmbergsiedlung**

- Mittwoch, 04. Dezember (+ Papier)
- Dienstag, 17. Dezember (+ Gelbe Tonne)

**Brüchs, Hufnar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden**

- Donnerstag, 05. Dezember (+ Papier)
- Mittwoch, 18. Dezember (+ Gelbe Tonne)

**Problemmüllsammlung am Montag, 02. Dezember**

- Fladungen 13.55-14.25 Uhr Feuerwehrhaus
- Heufurt 14.30-15.00 Uhr Feuerwehrhaus



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Gemeinde Hausen Rhön**

Die Gemeinde Hausen erlässt auf Grund der Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

**§ 1 Kostenerhebung**

- (1) Die Gemeinde Hausen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).
- (2) Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, werden die Kosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

**§ 2 Höhe der Gebühren**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

**§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hausen vom 21.12.1999 außer Kraft.

Hausen, den 15.10.2024

Gemeinde Hausen

Link  
Erster Bürgermeister

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
11	<b>Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</b> (insbesondere Vollzug des LSIVG, des BaylMSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen <sup>4</sup> )		
	110	Ermittlung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 15 € bis 1.250 €	
	111	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung <sup>5</sup> 15 € bis 600 €	
	<b>12 Feuerbeschau</b>		
12	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KAG 15 € bis 1.000 €	
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV) kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV) 15 € bis 1.000 €	
	<b>6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>		
61	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)<sup>6</sup></b>		
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB) kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB) kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB kostenfrei		
63	<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</b>		
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG) 10 € bis 150 €	
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG 10 € bis 600 €	
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG 50 € bis 2.500 €	
633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG) kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG		
67	<b>Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung</b>		
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten 10 € bis 375 €	
671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte 10 € bis 75 €		
<b>7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>			
70	<b>Allgemeine Amtshandlungen<sup>7</sup></b>		
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang 10 € bis 400 €	
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung 10 € bis 1.250 €	
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis o. Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 <sup>8</sup> 10 € bis 600 €	
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung 10 € bis 600 €	
	73	<b>Marktwesen (§ 69 GewO)</b>	
		730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung <sup>9</sup> 10 € bis 150 €
731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung 10 € bis 150 €		
76	<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)</b>		
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen 10 € bis 200 €	
<b>8 Wasserversorgung</b>			
818	Anordnung der Wassersperre 10 € bis 150 €		

<sup>4</sup>Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handschriften ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1 – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.

<sup>5</sup>Geändert mit 1. Änderungssatzung vom 15.12.2023; Inkrafttreten am 16.12.2023

<sup>6</sup>Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.

<sup>7</sup>Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIMBI S. 135).

<sup>8</sup>Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.

<sup>9</sup>Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIMBI S. 135).

<sup>10</sup>Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

<sup>11</sup>Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.

<sup>12</sup>Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.

Tarif Gruppe	Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>			
<b>00 Allgemeine Amtshandlungen</b>			
		Vorschriften der Tarifgruppen 01-08 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 € bis 600 €
	<b>001 Beglaubigungen<sup>12</sup></b>		
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	Mindestgebühr 5 €, ab 6 Seiten je Seite 0,75 €
		Unterschriftsbeglaubigungen	20 €
	<b>002 Bescheinigungen</b>		
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AIMBI S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 € bis 75 €
	<b>003 Einsicht in Akten und amtliche Bücher</b>		
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne u. ä. für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	<b>004 Fristverlängerungen</b>		
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 € bis 60 €
	<b>005 Zweitschriften</b>		
		Erteilung einer Zweitschrift	10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 €/angefangene Seite, mind. 15 €.
	<b>006 Niederschriften</b>		7,50 € bis 75 € für jede angefangene Stunde
<b>02 Hauptverwaltung</b>			
	<b>020 Kommunalgesetze</b>		
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10 € bis 2.500, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	kostenfrei in der Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	<b>021 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b>		
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 € bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35, VwZVG)	50 € bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG	Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.1 sonst	12 € bis 200 €
<b>03 Finanzverwaltung</b>			
	031	Anmahnung rückständiger Beiträge <sup>8</sup>	5 € bis 150 €

## **Aus dem Rathaus wird berichtet**

### **Aus der Gemeinderatsitzung vom 15. Oktober 2024**

#### **Tagesordnung öffentlich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen genehmigt die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung.

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 17. September 2024**

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 17. September 2024**

##### **Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 23.07.2024**

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

##### **Erneuerung der Eisgrabenbrücke für die Eisgrabenstraße Hs.-Nr. 10; Auftragsvergabe Brückenbauwerk**

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erneuerung der Eisgrabenbrücke an die Firma „Holzbau Dietz“ aus Heufurt zum Angebotspreis.

2. Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt dargestellte erhebliche außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Eisgrabenbrücke nach Art. 66 GO unter Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel.

##### **Ordentliche Gesellschafterversammlung der VHS Rhön-Grabfeld GmbH; Genehmigung Notariatsurkunde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen hat Kenntnis von vorliegender Urkunde des Notars Markus Graser in Bad Königshofen i. Grabfeld vom 16. Juli 2024, UVZ-Nr. 729/2024, und genehmigt diese vorbehaltlos in allen Teilen.

#### **Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Rother Kuppe“; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen öff. Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregung und Einwände**

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Rother Kuppe“; wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplan erhoben haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Das Planungsbüro Glanz, Am Wacholderrain 23 in 97618 Leutershausen wird nach Berücksichtigung der eingegangenen Einwände/Bedenken und Änderung der Planunterlagen diese der Verwaltung zur anschließenden Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorlegen.

4. Der erste Bürgermeister Friedolin Link o. V. i. A. wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

#### **Bauleitplanung/Bebauungsplan; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Rother Kuppe“ der Gemeinde**

#### **Hausen; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen öff. Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregung und Einwände**

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Rother Kuppe“ der Gemeinde Hausen wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan erhoben haben, von der Abwägung, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

2. Das Planungsbüro Glanz, Am Wacholderrain 23 in 97618 Leutershausen wird nach Berücksichtigung der eingegangenen Einwände/Bedenken und Änderung der Planunterlagen diese der Verwaltung zur anschließenden Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorlegen.

3. Der erste Bürgermeister Friedolin Link o. V. i. A. wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

#### **Neuerlass Kostensatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt die „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Gemeinde Hausen“ in der vorliegenden Form.

#### **Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hausen / Rhön; Gewerk Fenster; Firmenvorschlagsliste**

1. Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt dargestellte Firmenvorschlagsliste mit den Ergänzungen und Streichungen. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt die Liste zu gegebener Zeit zu erweitern.

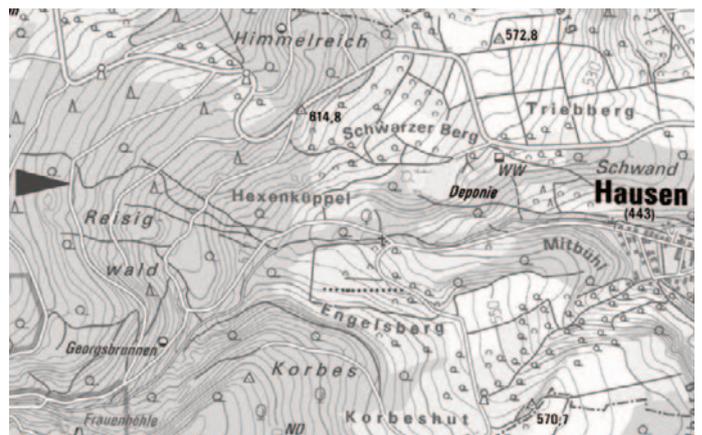
2. Es ist zu prüfen, ob Angebote von Firmen außerhalb des Landkreises einzuholen sind.

3. Falls dies nicht der Fall ist, ist Nr. 1 auf der Liste zu streichen.

#### **Brennholzverstrich in Hausen / Roth**

Am Samstag, 23. November, findet um 14:00 Uhr ein Brennholzverstrich für die Bürger der Gemeinde statt. Treffpunkt ist in der Mitte vom oberen Reisigwaldweg bei Polter Nr. 602.

Siehe Karte:



## Adventszeit für Ü-65-Jährige

Herzliche Einladung ergeht an alle über 65-Jährigen aus Hausen und Roth. Am Montag, den 9. Dezember treffen wir uns um 17.00 Uhr vor dem Kolpingheim in Hausen. Unter freiem Himmel stimmen wir uns kurz am Adventsfenster auf den gemeinsamen Abend ein. Im Anschluss gibt es im Kolpingheim adventliche Unterhaltung und wir werden gemeinsam Brotzeit machen. Wir freuen uns auf viele Gäste!

## Müllkalender

### Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 05. Dezember (+ Papier)

Mittwoch, 18. Dezember (+ Gelbe Tonne)

### Roth

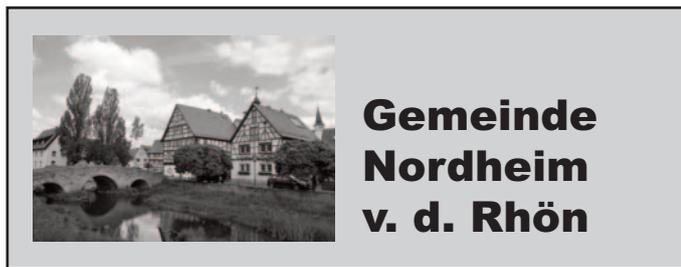
Freitag, 06. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Donnerstag, 19. Dezember (+ Papier)

### Problemmüllsammlung am Montag, 02. Dezember

Hausen 15.05-15.35 Uhr Kirchplatz

Roth 15.45-16.15 Uhr Bushaltestelle



## Gemeinde Nordheim v. d. Rhön

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Gemeinde Nordheim v. d. R.

Die Gemeinde Nordheim v. d. R. erlässt auf Grund der Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

#### § 1 Kostenerhebung

- (1) Die Gemeinde Nordheim v. d. R. erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).
- (2) Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, werden die Kosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

#### § 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

#### § 3 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 14.06.2000 außer Kraft.

Nordheim v.d.R., den 24.10.2024

Gemeinde Nordheim  
  
 Fischer  
 Erster Bürgermeister

## Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif Gruppe	Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr
0		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
00		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01-08 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 € bis 600 €
	001	<b>Beglaubigungen</b> <sup>12</sup>	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	Mindestgebühr 5 €, ab 6 Seiten je Seite 0,75 €
		Unterschriftsbeglaubigungen	20 €
	002	<b>Bescheinigungen</b>	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, A1IMBI S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 € bis 75 €
	003	<b>Einsicht in Akten und amtliche Bücher</b>	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne u. ä. für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
	004	<b>Fristverlängerungen</b>	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 € bis 60 €
	005	<b>Zweitschriften</b>	
		Erteilung einer Zweitschrift	10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 €/angefangene Seite, mind. 15 €.
	006	<b>Niederschriften</b>	7,50 € bis 75 € für jede angefangene Stunde
02		<b>Hauptverwaltung</b>	
	020	<b>Kommunalgesetze</b>	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10 € bis 2.500, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	kostenfrei in der Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	<b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b>	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 € bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32,35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34,35, VwZVG)	50 € bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG	Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.1 sonst	12 € bis 200 €
03		<b>Finanzverwaltung</b>	
	031	Anmahnung rückständiger Beiträge <sup>9</sup>	5 € bis 150 €
1		<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
11		<b>Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen</b>	
		(insbesondere Vollzug des LStVG, des BaylmschG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen <sup>4</sup> )	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung	15 € bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung <sup>5</sup>	15 € bis 600 €
12		<b>Feuerbeschau</b>	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KAG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 € bis 1.000 €

	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 € bis 1.000 €
<b>6</b>	<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>		
<b>61</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) <sup>6</sup></b>		
	610	Ausübung des Vorkaufrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
<b>63</b>	<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</b>		
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 € bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 € bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 € bis 2.500 €
	633	Beschheid über die Umliegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
<b>67</b>	<b>Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung</b>		
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 € bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 € bis 75 €
<b>7</b>	<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>		
<b>70</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen <sup>7</sup></b>		
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 € bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 € bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis o. Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 <sup>8</sup>	10 € bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 € bis 600 €
<b>73</b>	<b>Marktwesen (§ 69 GewO)</b>		
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung <sup>9</sup>	10 € bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 € bis 150 €
<b>76</b>	<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)</b>		
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschütstellen	10 € bis 200 €
<b>8</b>	<b>81 Wasserversorgung</b>		
	818	Anordnung der Wassersperre	10 € bis 150 €

<sup>6</sup>Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1 – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.

<sup>7</sup>Geändert mit 1. Änderungssatzung vom 15.12.2023; Inkrafttreten am 16.12.2023

<sup>8</sup>Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1877.

<sup>9</sup>Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIMBI S. 135).

<sup>10</sup>Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

<sup>11</sup>Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIMBI S. 135).

<sup>12</sup>Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

<sup>13</sup>Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

<sup>14</sup>Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbin

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Aus der Gemeinderatsitzung vom 05. September 2024

#### Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 18. Juli 2024

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 18. Juli 2024

#### Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 06. Juni 2024

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

#### Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 27. Juni 2024

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

#### Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Vergabe eines Auftrages für die juristische Begleitung des Auswahlverfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön beschließt, dass die Muth & Partner mbB auf Grundlage des Angebotes vom 12.06.2024 mit der Erbringung der erforderlichen juristischen Beratungsleistungen beauftragt wird.

Herr Bürgermeister Thomas Fischer o.V.i.A. wird dazu ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag an die Muth & Partner mbB zu vergeben.

#### Besetzung der stellvertretenden Leitung in der Kindertagesstätte Nordheim

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön beschließt Frau Natalie Breunig ab dem 01. September 2024 die ständig stellvertretende Leitung der örtlichen Kindertageseinrichtung zu übertragen. Die Übertragung der Position erfolgt zunächst nach § 31 Abs. 3 TVöD auf Probe (Probezeit 1 Jahr).

2. Der Erste Bürgermeister o. V. i. a. wird bevollmächtigt, den entsprechenden Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

#### Teilnahme der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön an der Aktion DenkOrt Deportation - Erstellung von Gepäckstücken

Der Gemeinderat Nordheim v.d.Rhön beschließt, als Heimatort von unter dem NS-Regime deportierten Jüdinnen und Juden, an der Aktion DenkOrt Deportation teilzunehmen. Im Rahmen eines Wettbewerbes, können interessierte Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Holzbildhauerei in Bischofsheim i.d.Rhön einer Jury, bestehend aus Thomas Fischer (1. Bürgermeister), Frau Dr. Fechter (Kreisheimatpflegerin), Frau Vanessa Witt (VGem Fladungen), Johannes Straub (Gemeinderat) und Peter Suckfüll (Gemeinderat) Vorschläge unterbreiten. Die drei besten Ergebnisse sollen dem Gemeinderat Nordheim v.d.Rhön zur Entscheidung vorgestellt werden.

#### Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Rundbogenhalle; FI.Nr. 155 der Gmk.Neustädtles [Bauplanr. 07/2024]

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

## Müllkalender

### Nordheim

Mittwoch, 04. Dezember (+ Papier)

Dienstag, 17. Dezember (+ Gelbe Tonne)

### Neustädtles

Donnerstag, 05. Dezember (+ Papier)

Mittwoch, 18. Dezember (+ Gelbe Tonne)

## Aus den Vereinen

### Freiwillige Feuerwehr Rüdenschwinden

#### **Einladung zur Generalversammlung**

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rüdenschwinden findet am Sonntag, den 05. Januar 2025 um 10.30 Uhr in Frankenheim in der Schweinebucht statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung, 4. Bericht des ersten Kommandanten, 5. Bericht des ersten Vorstandes, 6. Kassenbericht, 7. Entlastung der Vorstandschaft, 8. Neuaufnahmen, 9. Neuwahlen 1. und 2. Kommandant, 10. Kurze Grußworte, 11. Wünsche, Anträge und Verschiedenes, 11. Feuerwehrlied. Anschließend Mittagessen.

### Kolpingsfamilie Hausen

#### **Mitgliederversammlung**

Die Kolpingsfamilie Hausen lädt am Sonntag, 01. Dezember, um 17.00 Uhr zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ins Kolpingsheim ein. Folgende Tagesordnungspunkte stehen an: Begrüßung; Einstimmung und Totenehrung; Berichte von Schriftführerin, Kassiererin, Singgruppe und Vorsitzenden; Bericht der Kassenprüfer; Neuwahl Stellvertretende(r) Vorsitzende(r); Ehrungen für 40 und 50-jährige Mitgliedschaft; Grußworte; Wünsche und Anträge; Imbiss und gemütliches Beisammensein. Zu diesem Treffen sind alle Kolpingstöchter, Kolpingssöhne und Freunde der Kolpingsfamilie herzlich eingeladen.

### Musikverein Heufurt e.V.

#### **Adventskonzert**

Der Musikverein Heufurt lädt am Samstag, den 7. Dezember um 17.00 Uhr zu seinem Adventskonzert in die Jakobuskirche nach Heufurt ein. Mit schönen und besinnlichen Klängen bereiten die Musikkapelle und der gemischte Chor die Zuhörer auf das Weihnachtsfest vor. Eintritt frei.

### Obst- und Gartenbauverein Fladungen

#### **Mitgliederversammlung**

Der Obst- und Gartenbauverein Fladungen nutzt die ruhige Zeit im Gartenjahr, um in der Mitgliederversammlung das Gartenjahr zu reflektieren und über Aktionen und Kassenstand zu berichten. Die Versammlung findet am Freitag, den 13. Dezember um 14.30 Uhr in der Bibliothek des Pfarrheims St. Kilian in Fladungen statt. Bei adventlicher Stimmung, mit Kaffee und Kuchen, lassen wir den Nachmittag ausklingen und laden hierzu alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Verlesung des Protokolls, 4. Bericht der Vorstandschaft, 5. Bericht des Kassiers, 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung, 7. Ehrungen, 8. Wünsche und Anträge. Über eine Anmeldung bei der 1. Vorsitzenden Carmen Kronester unter Tel. 09778 / 521 würde sich der OGV sehr freuen.

### Rhönklub-Zweigverein „Eisgraben“ Hausen/Rhön

#### **Nistkästenreinigung**

Am Sonntag, den 24. November will der Rhönklub-Zweigverein „Eisgraben“ wieder in den Streuobstwiesen rund um Hausen

die Nistkästen reinigen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Sportheim, denn wir wollen die Runde einmal anders herum ablaufen. Im Anschluss gibt es um die Mittagszeit Würstchen und Brötchen, heißen Apfelsaft und Getränke bei gemütlichen Beisammensein im Klubheim. Herzliche Einladung an alle, besonders aber an die Kinder der Gemeinde Hausen, die gerne in der Natur unterwegs sind und etwas von der Natur lernen möchten. Der Rhönklub freut sich auf viele Naturfreunde. Gäste sind herzlich willkommen. Frisch auf!

### Rhönklub-Zweigverein „Eisgraben“ Hausen/Rhön

#### **Spinnstube im Vereinsheim**

*Am Samstag, 7. Dezember, ist es endlich wieder soweit.*

*Ab 14.00 Uhr öffnen sich die Tore zur Spinnstube breit.*

*Nach alter Tradition laden wir euch alle herzlich ein, bei Kaffee, Plätzchen und Kuchen unsere Gäste zu sein.*

*Die Kinder dürfen backen und verzieren, die Großen geben acht, dass sie die Maschen auf der Nadel nicht verlieren.*

*Es wird gebastelt, gesungen und Geschichten gelauscht und vielleicht kommt auch der Nikolaus angerauscht.*

### Rhönklub-Zweigverein Fladungen

#### **Der Hl. Nikolaus kommt auf den Marktplatz**

Auch dieses Jahr kommt der Hl. Nikolaus wieder nach Fladungen auf den Marktplatz, um die Kinder zu beschenken. Seine Ankunft wird am Samstag, 7. Dezember, um 16.00 Uhr erwartet. Um die Wartezeit etwas zu verkürzen, gibt es ab 15.30 Uhr Bratwürste im Weck, Glühwein, Bier, Kinderpunsch und alkoholfreie Getränke.

Für vorweihnachtliche Stimmung auf dem Marktplatz sorgen wieder Mitglieder des Musikvereins Fladungen. Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen freut sich auf den Hl. Nikolaus und euren Besuch.

### VdK Ortsverband Fladungen

#### **Adventsfeier und Stammtisch**

Die diesjährige Adventsfeier des VdK-Ortsverbandes Fladungen findet am Sonntag, den 1. Dezember (1. Advent) um 14.00 Uhr im Sportheim in Hausen statt. Bei Kaffee, Kuchen, Gedichten und Musik wollen wir uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Der nächste Stammtisch findet am Mittwoch, den 04. Dezember im „Braustüble“ in Roth statt. Beginn ist um 18.00 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

### Vereinsgemeinschaft Heufurt

#### **Dorfweihnacht**

Am Samstag, den 7. Dezember sind ab 18.00 Uhr alle Heufurter sowie Freunde und Bekannte aus den umliegenden Gemeinden recht herzlich zur Heufurter Dorfweihnacht am alten Rathaus in der Dorfmitte eingeladen. Bei Glühwein, Bratwurst und Waffeln stimmen wir uns auf das Weihnachtsfest ein.

Ein Bläserensemble des Musikvereins Heufurt unterhält mit weihnachtlichen Klängen. Für die Kinder gibt es eine Überraschung vom Nikolaus. Die Heufurter Vereine freuen sich auf viele Besucher.

## Allgemeine Informationen

### Öffnungszeiten des Freilandmuseums

Die Verwaltung des Freilandmuseums Fladungen (Bahnhofstr. 19) ist noch bis einschließlich Donnerstag, 19. Dezember, besetzt. Bis dahin können Gutscheine und Jahreskarten erworben werden. Öffnungszeiten: Mo-Do von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr / Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr; Tel. 09778 / 91230. Nach der Winterruhe ist das Büro ab 7. Januar wieder telefonisch und per E-Mail (info@freilandmuseum-fladungen.de) erreichbar.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Gottesdienstzeiten

#### Sonntag, 24. November

Urspringen (Ev. Kirche)	09.00 Uhr	Pfrs. Dürr
Stetten (Dorfgemeinschaftshaus)	10.30 Uhr	
	<i>Kindergottesdienst</i>	

Sondheim (St. Michael)	14.00 Uhr	Pfr. Bohne
Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	15.30 Uhr	Pfr. Bohne

#### Freitag, 29. November

Nordheim (Erlöserkirche)	17.30 Uhr	
	<i>Winterkinder-Bibelzeit</i>	

#### Sonntag, 01. Dezember

Sondheim (St. Michael)	14.00 Uhr	Pfr. Bohne
	<i>Einführung Kirchenvorstand</i>	

#### Donnerstag, 05. Dezember

Nordheim (Erlöserkirche)	17.30 Uhr	
	<i>Winterkinder-Bibelzeit</i>	

#### Sonntag, 08. Dezember

Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	14.30 Uhr	Pfr. Bohne
	<i>Familiengottesdienst</i>	

#### „Café unterm Kirchturm“

Am Donnerstag, 12. Dezember, lädt die Pfarrgemeinde wieder zum „Café unterm Kirchturm“ ein. Jung und Alt werden von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim in Fladungen willkommen geheißen. Bei Kaffee, Tee und selbstgebackenem Kuchen kann man miteinander plaudern und gemeinsam Zeit verbringen.

### Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

#### Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	<b>Fladungen</b> - Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit
Mittwoch	18:00 Uhr	<b>Fladungen</b> - Rosenkranz für den Weltfrieden
Donnerstag	18:30 Uhr	<b>Nordheim</b> - Rosenkranz
Freitag	18:00 Uhr	<b>Hausen</b> - Rosenkranz

#### Samstag 23.11. VORABEND ZUM 34. SONNTAG IM JAHRESKREIS

18:30 Nordheim	Vorabendmesse mit Predigtprüfung von Kaplan Elbert	<i>(Thomas Elbert)</i>
	<i>Seelen-GD f. Siegmund Zenk</i>	

#### Sonntag 24.11. 34. SONNTAG IM JAHRESKREIS - CHRISTKÖNIG

08:30 Neustädtles	Messfeier	<i>Anita Römhild</i>	<i>(Thomas Elbert)</i>
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung		<i>(G. Tratt-Leischner)</i>
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier		<i>(S. Hartung)</i>
10:15 Fladungen	Messfeier m. d. Musikverein Fladungen anl. d. Cäcilienfestes <i>f. d. Verst. d. Musikvereins; Elsa u. Günther Erb; Martina u. Ludwig Scharfenberger, Agnes u. Karl Gensler; Lebende u. Verstorbene der Fam. Trost, Bauer u. Bardroff; Hildegund u. Theodor Sopp; Andreas Bott; Klaus Dieter u. Rudolf Wehner, Hildegard Haupt u. verst. Angeh.; Christa Syroff u. Angeh. d. Fam. Syroff u. Wolf, Freunde u. Bekannte; Herbert u. Elfriede Zimmerer u. Karl Frickel</i>		<i>(Thomas Elbert)</i>
10:15 Rüdenschw.	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung		<i>(A. Stumpf)</i>
17:00 Roth	- 18:00 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung		<i>(E. Hauck)</i>
18:00 Roth	Messfeier zum Abschluss der Anbetung <i>Seelen-GD f. Anna Breunig</i>		<i>(Steffen Behr)</i>

#### Dienstag 26.11. Hl. Konrad und Hl. Gebhard, Bischöfe

18:30 Brüchs	Messfeier	<i>(Steffen Behr)</i>
--------------	-----------	-----------------------

#### Mittwoch 27.11. Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis

18:30 Oberfladg.	Messfeier	<i>(Thomas Elbert)</i>
------------------	-----------	------------------------

#### Donnerstag 28.11. Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis

18:30 Hausen	Messfeier	<i>(Thomas Elbert)</i>
--------------	-----------	------------------------

#### Samstag 30.11. VORABEND ZUM 1. ADVENTSSONNTAG

17:30 Heufurt	Wir öffnen ein Adventsfenster am Rathaus in Heufurt m. anschl. Begegnung	<i>(Michaela Köller)</i>
18:30 Leubach	Vorabendmesse	<i>(Thomas Elbert)</i>
	<i>Otto, Elisabeth u. Hermann Fischer, Pfr. Salzmann; Hedwig u. Josef, Elvira u. Hubert Jäger</i>	

#### Sonntag 01.12. 1. ADVENTSSONNTAG

10:15 Brüchs	Wort-Gottes-Feier	<i>(A. Wehner)</i>
10:15 Fladungen	Wort-Gottes-Feier	<i>(T. Späth)</i>
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier	<i>(W. Orf)</i>
10:15 Nordheim	Messfeier	<i>(Thomas Elbert)</i>
	<i>Alex, Rudolf, Rosa u. Max Benkert; Adalbert u. Rosalie Benkert; Annette Keller, Theo Karlein u. verst. Angeh.</i>	
10:15 Roth	Wort-Gottes-Feier	<i>(B. Hock)</i>
	<i>(mit der Gruppe Feingestimmt, Oberelsbach)</i>	
10:15 Rüdenschw.	Wort-Gottes-Feier	<i>(Werner Klee)</i>
18:00 Stockheim	<b>"Bemerkenswert"</b> - Aktion des Pastoralen Raumes Mellrichstadt mit anschl. Begegnung	

<b>Montag 02.12.</b>	<b>Hl. Luzius, Bischof</b>	
16:00 Fladungen	4. Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe Fladungen im Pfarrheim	(Thomas Elbert)
19:00 Pastoraler Raum Mellrichstadt	Hausgottesdienst der Bayer. Diözesen (Die Vorlagen liegen in den Kirchen, bzw. können in den Pfarrbüros abgeholt werden.)	
<b>Dienstag 03.12.</b>	<b>Hl. Franz Xaver</b>	
16:30 Nordheim	4. Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe Nordheim im Pfarrheim Fladungen	(Thomas Elbert)
18:30 Oberfladg.	Bußgottesdienst zum Advent	(Michaela Köller)
<b>Donnerstag 05.12.</b>	<b>Hl. Anno, Bischof</b>	
06:00 Hausen	Rorate	(Steffen Behr)
15:00 Oberfladg.	Eucharistische Andacht in der Kirche	(Peter Schubert)
18:30 Nordheim	Messfeier mit anschl. eucharistischer Anbetung <i>Blanda u. Ludwig Walter; f. d. Angeh. d. Fam. Mültner u. Stäblein; Jahrtag für: Regine Benkert (01.12.06); Delphina Rödiger (05.12.23); Ida Rothkopf (07.12.19); Alfons Hippeli (09.12.05); Helmut Rödiger (09.12.15); Manfred Block (10.12.10); Gertrude Großmann (11.12.13); Johannes Hippeli (14.12.11); Erich Aßmann (16.12.09); Otto Hauck (16.12.10); Marianne Friedrich, USA (16.12.10); Margot Hösl (16.12.13); Erich Hauck (18.12.14); Johanna Hauck (19.12.18); Roland Ehwald (20.12.23); Theodor Karlein (22.12.13); Eugen Suckfüll (27.12.17); Rolande Karlein (28.12.07); Hedwig Orf (28.12.11); Hubert Hohmann (30.12.14); Hedwig Stumpf (31.12.11)</i>	(Steffen Behr)
<b>Freitag 06.12.</b>	<b>Hl. Nikolaus, Bischof</b>	
17:30 Heufurt	- 18:30 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung	(S. Stumpf)
18:30 Heufurt	Messfeier zum Abschluss der Anbetung und zum Nikolausgelöbnis <i>Ludwig u. Margarethe Trost; Elfriede u. August Link, Juliane u. Rudolf Schäfer u. Angeh.; Klara u. Rudi Grief, Florian u. Martha Perleth</i>	(Sunil Mampallil)
<b>Samstag 07.12.</b>	<b>Hl. Ambrosius, Bischof</b>	
17:00 Heufurt	Adventskonzert des Musikvereins Heufurt in der Jakobuskirche Mitwirkende; Blasorchester und Gemischter Chor	
	<b>VORABEND ZUM 2. ADVENTSSONNTAG</b>	
17:30 Rüdenschw.	- 18:30 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung	(A. Wehner)
18:30 Rüdenschw.	Messfeier zum Abschluss der Anbetung	(Thomas Elbert)
18:30 Neustädtles	Vorabendmesse <i>Lothar Nöthling u. verst. Angeh.</i>	(Sunil Mampallil)
<b>Sonntag 08.12.</b>	<b>2. ADVENTSSONNTAG - HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA</b>	
06:00 Fladungen	Traditionelles Turmblasen der Musiker zum Fest Maria Empfängnis	
10:15 Nordheim	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(E. Hauck)
12:00 Oberfladg.	- 13:00 Gnadenstunde zu Maria Empfängnis mit Aussetzung des Allerheiligsten	(Peter Schubert)
14:30 Hausen	Taufsonntag (PG Fladungen - Nordheim) Taufe des Kindes Jakob Link, Ha.	(Thomas Elbert)
16:30 Fladungen	- 18.30 Aussetzung des Allerheiligsten mit eucharistischer Anbetung	(P. Herbert)
18:30 Fladungen	Messfeier zum gelobten Tag und Abschluss der Anbetung m. anschl. Sakraments- und Lichterprozession u. Schlusssegen in der Kirche <i>Ludwig Straus; Erich, Gabriele u. Wilhelmine Spielvogel; Andreas Bott; Hannelore Schmitt; Raimund Goldbach, Rosalinde u. Karl Bauer; Hubert Sturm, Eltern u. Schwiegereltern; Carmen Müller u. Verst. d. Fam. Berger u. Weiß; Albin Dietz; f. d. Angeh. d. Fam. Kirchner u. Schröder; f. d. Verst. d. Fam. Städtler, Grief, Nabroth, Werner Louis, Andreas Schwarz u. Christel Syroff; Siegbert Lang</i>	(Thomas Menzel)
18:30 Neustädtles	Eucharistische Anbetung	

**D  
A  
N  
K  
E**

Anlässlich der Beerdigung  
unseres lieben Verstorbenen

**Knut Reder**

sagen wir DANKE für die vielen Worte,  
die gesprochen und geschrieben wurden.

Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der  
Liebe und Freundschaft durften wir erfahren.

Martina Barthelmes mit Familie  
Alexandra Krämer mit Familie  
Alexander Reder mit Familie

Hausen, im Oktober 2024

**5 statt 2 Jahre**  
Wir verlängern Ihre Garantie!  
Kostenfreie Zusatzgarantie auf alle Einbauküchengeräte  
beim Kauf einer Küche im Jahr 2024 \*

**MAHR  
küche &  
bad**

**Wir bleiben, wie wir sind!**  
✓ EHRlich ✓ PERSÖNLICH ✓ INDIVIDUELL  
\* ab einem Wert von 5.000 €

Weimarer Str. 7 · 97638 Mellrichstadt  
Tel. 09776 7304 · [www.mahr-kueche-bad.de](http://www.mahr-kueche-bad.de)

**REWE  
DEIN MARKT**

**STERNBERGER OHG**

Heufurter Straße 10-12  
97647 Nordheim/Rhön

Öffnungszeiten:  
Montag bis Samstag  
7.00 bis 20.00 Uhr

## Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetzz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

## Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

### am 23./24. November

Dr. Jan Gensler

Hauptstr. 50, 97638 Mellrichstadt, Tel. 09776 / 275

### am 30. November / 01. Dezember

Manuel Glöditzsch

Riemenschneiderstr. 3, 97702 Münnerstadt, Tel. 09733 / 3836

### am 07./08. Dezember

Andreas Hanshans

Bauerngasse 26a, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 97971

## Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

## Apothekendienste

- 23. November** **Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 24. November** **Elstal-Apotheke**, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 25. November** **Rhön-Apotheke**, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 26. November** **Schloß-Apotheke**, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 27. November** **Adler-Apotheke**, Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
- 28. November** **Hainberg-Apotheke**, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
- 29. November** **Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 30. November** **Elstal-Apotheke**, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 01. Dezember** **Rhön-Apotheke**, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 02. Dezember** **Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 03. Dezember** **St.-Martin-Apotheke**, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 04. Dezember** **Elstal-Apotheke**, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 05. Dezember** **Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 06. Dezember** **Elstal-Apotheke**, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 07. Dezember** **Rhön-Apotheke**, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 08. Dezember** **Schloß-Apotheke**, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 09. Dezember** **St.-Martin-Apotheke**, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733

# Essen – Trinken – Geselligkeit

Gastronomie im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen



## Fladungen und Ortsteile

**Gasthof Krone** Obere Pforte 1 09778 / 74836710  
Restaurant & Pension, E-Mail [info@krone-fladungen.de](mailto:info@krone-fladungen.de), [www.krone-fladungen.de](http://www.krone-fladungen.de)

Restaurant – Café – Hotel **Sonnentau** 09778 / 91220  
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

**Sennhütte** Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0  
Restaurant und Café

**Moccas Rhönstübchen** Brüchs, Lindenstr. 17 09778 / 7489575  
Do/Fr ab 14.30, Sa/So ab 11.30 & auf Anfrage - [www.moccas-rhoenstuebchen.de](http://www.moccas-rhoenstuebchen.de)

**Zur Weimarschmiede** Weimarschmieden 09778 / 1605  
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

## Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235  
regionale & saisonale Speisen, hgm. Torten Fr-Di 11.30-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

**Braustüble** Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607  
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-16 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen



*Wir sind für Sie da!*

## Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

**Bio-Imkerei Rhöner Honigfarm**, Hausen, Eisgrabenstr. 21 ☎ 09778/740015  
www.rhöner-honigfarm.de – Honig, Honiglikör, Äpfel, Bienezucht (Carnica)

**Biohof Röder – Hofladen**, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779/8587803  
Do 18-20 Uhr; Fr 14-18 Uhr; Sa 10-12 Uhr & nach Absprache geöffnet

**Adler-Apotheke**, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778/9282  
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

**Baumpflege JACOB**, Fladungen, Hochrhönstr. 27, ☎ 09778/748636  
Baumfällung, Baumpflege, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

**Rhöner Bauernladen** am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778/642  
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

**Schreinerei Markert**, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160/2369949  
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

**Metzgerei DROS**, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778/215  
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

**Fuchs Metallbau GmbH**, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778/373  
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

**Achim Kümmeth**, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778/300  
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

**Sturm Bau GmbH & Co. KG**, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171/3754167  
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

**STADLER Kälte- u. Elektro-Technik**, Fladungen, ☎ 09778/7222  
Kühlzellen, -theken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art

**Haarstudio Sturm**, Fladungen, Ludwigstr.14, ☎ 09778/336  
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

**Rüdiger Sebold Zahnarzt**, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778/7107  
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Die kleine Holzwerkstatt**, Grohmann, Oberfladungen, ☎ 09778/740086  
Hauptstr. 36; Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

**Zentgraf & Vey GmbH**, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778/270  
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

**Weihersmühle Fam. Hückl**, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778/356  
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih  
www.weihersmuehle.com, fb/weihersmuehle, weihersmuehle@t-online.de

**Planungsbüro Haus & Wohnen GmbH**, Hausen, Eisgrabenstr. 21 ☎ 09778/617  
www.rhoen-2000-haus.de – Architekturbüro – Bauplanung und Bauleitung

**Baubetrieb Johannes Weiß**, Fladungen, ☎ 09778/8291  
Bischof-Wagenhauber-Str. 12 – Hoch- & Betonbau, Pflaster- & Natursteinarbeiten

**Stäblein**, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778/285  
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

**Stumpf-Abzeichen**, Nordheim, Schulstr. 3, ☎ 09779/8588803  
www.stumpf-abzeichen.de – Textilveredelung, Uniformeffekte, Vereinsabzeichen

**Dieter Hippeli**, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778/385  
www.baeckerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

**Joachim Markert**, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778/453  
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

**Werbewerkstatt Stäblein**, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778/9220  
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

**Pascal Müller**, Heufurt, Obere Dorfstraße 7, ☎ 09778/7190  
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

**Alexander Stäblein**, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779/1594  
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

**rhoener.de – Ihr Getränke-Markt**, Oberfladungen, ☎ 09778/7178  
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

**CUBE Store Rhön**, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779/8580011  
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

**DIETZEL & SOHN**, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778/748068-0  
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

**Holzbau Dietz oHG**, Heufurt, Obere Dorfstraße 18, ☎ 09778/7157  
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

**Fensterbau Steffen Keßler**, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778/1298  
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

**Autohaus Walter Orf**, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778/91950  
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

**Perleth Bauelemente**, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778/7480355  
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

**Schreinerei Detlef Hippeli**, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779/858700  
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten  
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

### Öffnungszeiten Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

#### Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778 / 9191-210
Bürgermeister Stadt Fladungen, Michael Schnupp	☎ 09778 / 9191-300
Bürgermeister Gem. Hausen, Friedolin Link	☎ 09778 / 9191-400
Bürgermeister Gem. Nordheim, Thomas Fischer	☎ 09778 / 9191-500
Bürgerbüro	☎ 09778 / 9191-230
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-234
Bauamt	☎ 09778 / 9191-240 o. -241
Techniker	☎ 09778 / 9191-260
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778 / 9191-220 o. -221
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-252
Grund- und Gewerbesteuer	☎ 09778 / 9191-255
Kasse	☎ 09778 / 9191-252 o. 254

### Impressum:

<b>Herausgeber:</b>	Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778/9191-0
<b>Redaktion:</b>	Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a, 97638 Mellrichstadt
<b>Anzeigen:</b>	mitteilungsblatt@streutal-journal.de
<b>Druck:</b>	Druckerei Mack, Friedenstraße 9, 97638 Mellrichstadt
<b>Auflage:</b>	1.850 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.fladungen-vgem.de> – Aktuelles – Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Fahren mit einem guten Gefühl!

**Ihr VW- und Audi Servicepartner**

Bei uns finden Sie Ihr Traumauto:

-  Große Auswahl
-  Geprüfte Qualität
-  Kompetente Beratung
-  Gebrauchtwagen-garantie
-  Finanzierung/ Leasing u.v.m.



Wir präsentieren in unserem frei zugänglichen Jahres- und Gebrauchtwagenpark rund 140 Fahrzeuge der Marken VW und Audi.



**Autohaus ORF**

97647 Hausen/Rhön  
Tel. 09778 91950  
www.autohaus-orf.de

Das Team vom Autohaus Orf freut sich auf Ihren Besuch!

**REWE  
DEIN MARKT**

**NEUER JOB GESUCHT?**

Im REWE-Markt Sternberger in Nordheim v.d.Rhön suchen wir ab sofort

**Verkäufer für die Frischetheke (m/w/d)**

in Teil-/Vollzeit.

Auch für Quereinsteiger.

Bitte melden: Tel. 09779 / 8139020

www.autohaus-straus.de

**AUTOHAUS  
Straus GmbH**  
Wir können alles ... außer Fliegen



Hochrhönstraße 11  
97650 Fladungen

Telefon 09778 / 91 02 -0

E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan



**Bestattungen Lieder**



In der Region  
- für die Region

Tel. 09778 74 80 210  
0170 4417650



**NICKI'S**



**NÄH & STICKWERKSTATT**

ÄNDERUNGSARBEITEN • STICK & DRUCK • NÄHSERVICE



Öffnungszeiten:

Mo 18 - 20 Uhr

Mi / Do 17 - 20 Uhr

Fr 14 - 17 Uhr

Sa 9.30 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung

Nicole Goldmann  
Neuleite 1 • 97638 Mellrichstadt

☎ 09776/7052936

E-mail: info@nickis-naehwerkstatt.de

www.nickis-naehwerkstatt.de



ROTH  RHÖN  
**Rother Bräu**

Die kleine Familienbrauerei  
im Naturpark Rhön

Birkenweg 2, 97647 Roth/Rhön; Tel 09779/8101-0; Fax 09779/8101-29  
www.rotherbraeu.de

**BIOMETRISCHE  
PASSBILDER**

in 15 Minuten fertig zum Mitnehmen



Streutal-Journal • Hauptstr. 9 • Mellrichstadt

☎ Mo-Do 9-16 / Fr 9-13 Uhr ☎ 09776 26297-19 ☎ info@streutal-journal.de